

231.

B e r i c h t

der Rechenschafts-Deputation der zweiten Kammer

über den mittels Königlichen Dekrets Nr. 1 vorgelegten Rechenschaftsbericht, und zwar zu C, Übersicht der Ausgaben und Reserve des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats in der Finanzperiode 1900/01, II bis VII.

Eingegangen am 11. April 1904.

(Dekret Nr. 1, Landt.-Akten, Königl. Dekrete I. Bd.
Mittelungen der II. Kammer Nr. 11 bis 14 S. 109 flg.)

Die Rechenschafts-Deputation beschränkt sich in diesem Berichte in der Hauptsache auf diejenigen Bauausführungen, für welche eine abgeschlossene Abrechnung und ein Prüfungsbericht über diese seitens der Oberrechnungskammer zurzeit vorliegen.

II. Aus dem außerordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1898 99.

Departement der Justiz.

Tit. 1a. Ankauf eines Grundstücks in Jöhstadt und dessen Umbau als Gerichts- und Gefangenhäus.

Für die Um- und Einrichtungsbauten wurden verausgabt	23 880 M 30 $\frac{1}{2}$
veranschlagt waren nur	20 098 = 96 =
die Überschreitung betrug somit eigentlich	3 781 M 34 $\frac{1}{2}$

Da aber die Gesamtbewilligung rund	50 000 —
betrug, während der Anschlag auf nur	48 495 11
lautete, standen mehr zur Verfügung	1 504 89

außerdem wurde für Inventar statt	7 396 15
nur gebraucht	6 238 76
also weniger	1 157 39

Diese Mehrbewilligungen und Ersparnisse an	2 662 = 28 =
vermindern obige tatsächliche Überschreitung rechnerisch auf	1 119 M 06 $\frac{1}{2}$

deren Verausgabung damit begründet wird, daß — infolge der mangelhaften Beschaffenheit der Gebäude — die baulichen Herstellungen in einem größeren Umfange notwendig waren, als bei der Veranschlagung vorausgesehen werden konnte.

Tit. 1b. Der Erweiterungsbau beim Amtsgerichte Radeburg, einschließlich Arealerwerbung, hat einen Aufwand verursacht von	114 457 M 50 $\frac{1}{2}$
während dafür nur verwilligt waren	110 000 = — =
es liegt also rechnerisch eine Überschreitung vor von	4 457 M 50 $\frac{1}{2}$